

Der Landtag von Niederösterreich hat am .....  
beschlossen :

Anderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Nieder-  
österreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in  
Gemeinden, LGB1. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Fischamend das  
Wort "Marktgemeinde" durch das Wort "Stadtgemeinde" ersetzt.